

# **Gemeinde Auerbach**

**-Gemeinderat-**

## **Beschlussvorlage**



### **Nummer:**

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 17.03.2025 Tagesordnungspunkt: 7.1

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister

am: 24.02.2025

### **Gegenstand der Beschlussvorlage**

**Feststellung eines wichtigen Grundes für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Mitglieds des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach, Ausscheiden eines Mitgliedes aus und Nachrücken einer Ersatzperson in den dem Gemeinderat der Gemeinde Auerbach**

Herr Udo Ruttloff hat am 06.02.2025 per E-Mail um Entbindung aus seinem Ehrenamt als Gemeinderat der Gemeinde Auerbach gebeten.

Herr Ruttloff begründet dies mit Veränderungen in seinem persönlichen Leben, die Zeit und Energie beanspruchen und erheblich erhöhten beruflichen Verpflichtungen.

Herr Ruttloff ist bereits mehr als 10 Jahre als Gemeinderat tätig.

Der Gemeinderat stellt fest, ob ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 SächsGemO gegeben ist.

Aus dem Gemeinderat scheidet die Mitglieder aus, bei denen während der Wahlperiode ein wichtiger Grund für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend gemacht wird. Der Gemeinderat ist verpflichtet, unverzüglich das Ausscheiden festzustellen. Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtswirksamkeit der Tätigkeit des Gemeinderats unberührt. (§ 34 Abs. 1 SächsGemO)

Die Feststellung eines wichtigen Grundes zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit ergeht nach § 18 Abs. 2 SächsGemO durch Verwaltungsakt (Bekanntmachung gegenüber Betroffenen).

Für Gemeinderat Ruttloff kann keine Ersatzperson festgestellt werden, da für die CDU nur ein Kandidat zur Wahl zum Gemeinderat angetreten ist. Der Sitz von Gemeinderat Ruttloff bleibt dann folglich unbesetzt.

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:  
keine  
steuerliche Auswirkung:  
keine

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Udo Ruttloff wichtige Gründe für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat vorliegen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt fest, dass Herr Udo Ruttloff aus dem Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ausscheidet.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach nimmt zur Kenntnis, dass der Sitz im Gemeinderat von Herrn Udo Ruttloff nicht nachbesetzt werden kann, da es keine gewählte Ersatzperson für das Mandat der CDU gibt.

---

**Beschlusstext:**

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

---

**Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates**

**Nummer:**        **ist damit:**

unverändert angenommen

**Abstimmungsergebnis**

von **12** gesetzlichen Stimmen waren:

in veränderter Form  
angenommen

anwesend

Ja- Stimmen

abgelehnt

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Kretschmann  
Bürgermeister

Siegel